

Genehmigung der Annahme von Geldspenden des Fördervereins

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17269

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft möchte der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen Zuschüsse in Höhe von ca. 14.000 Euro gewähren.
Inhalt	Entsprechend des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke wird dem Stadtrat dieser Sachverhalt der Geldspende zur Genehmigung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	keine
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der kostenlosen Annahme der Geldspende wird für Bildungszwecke im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Förderverein Geldspende
Ortsangabe	-/-

Genehmigung der Annahme von Geldspenden des Fördervereins

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17269

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Am 30.06.1998 gründete sich der FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft. Der als gemeinnützig anerkannte Verein hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Das Vereinsziel ist, die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft durch finanziellen und persönlichen Einsatz unbürokratisch bei deren Bildungsauftrag zu unterstützen. Es werden z.B. Studienfahrten, Jahrbücher, Theaterbesuche, Workshops, Kulturveranstaltungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen und auch das jährliche Ehemaligentreffen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden (teil)finanziert.

In der Vergangenheit belief sich die Gesamtfördersumme auf unter 10.000,00 Euro, was ohne die Einbindung des Stadtrats genehmigt werden konnte. Im Kalenderjahr 2024 wurden überraschend EU-Förderrichtlinien abgeändert, sodass Reisekosten nicht im gewohnten Umfang bezuschusst wurden. Der Förderverein hat hier unbürokratisch die Lehrkräfte und Schüler*innen mit 11.698,38 Euro unterstützt und so den Auslandsaufenthalt ermöglicht. Es wurde durch weitere Zuwendungen wie unter anderem der Finanzierung des schuleigenen Tutorenprogramms die Gesamtspendensumme von 15.671,05 Euro erreicht, was einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf:

Übersicht Zuwendungen 2024:

Internationaler Austausch	11.698,38 Euro
Schuleigenes Tutorenprogramm	2.100,00 Euro
Zuschuss Jahrbuch	326,44 Euro
Zuschuss Leitbild der Schule	598,00 Euro
Zuschuss Kultur (Museen, Kino, Theater, Ausstellungen, ...)	948,23 Euro
Gesamt	15.671,05 Euro

Auch im Haushaltsjahr 2025 soll die Gesamtfördersumme die Genehmigungsgrenze von 10.000,00 Euro übersteigen, wodurch eine Einbindung des Stadtrats notwendig wird.

Für das Kalenderjahr 2025 sind folgende Zuwendungen geplant:

Kunst, Literatur und Sprachen, Besuche von Ausstellungen, Kino-, Theaterbesuche	ca. 5.000,00 Euro
Schuleigenes Tutorenprogramm	ca. 4.200,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	ca. 1.000,00 Euro
Zuschuss für die Ausstattung des SMV-Raums	ca. 2.000,00 Euro
Ehrung der Jahrgangsbesten sowie soziales Engagement	ca. 1.200,00 Euro
Anschaffungen für Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsbaum)	ca. 600,00 Euro
Gesamt	max. 14.000,00 Euro

Die genauen Fördersummen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Auch in den Folgejahren beabsichtigt der Förderverein Zuwendungen an die Schule für vergleichbare Zwecke in ähnlicher Höhe. Zur besseren Planung und zur Schonung von Ressourcen in der Verwaltung und im Stadtrat wird dies in dieser Beschlussvorlage mit behandelt.

2. Rechtliche Grundlage

Die Zuwendung des Fördervereins stellt eine Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung für kommunale/gemeinnützige Zwecke dar und fällt daher in den Anwendungs-bereich des Leitfadens der Stadtkämmerei.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13651) ein städtisches Verfahren für die Zustimmung zur Annahme von Spenden und Zuwendungen für kommunale und gemeinnützige Zwecke zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor etwaigen Risiken einer Strafbarkeit bzw. von Dienstvergehen installiert („Annahme von Dritt Vorteilen“). Ergänzend hierzu hat die Stadtkämmerei den vorgenannten Leitfaden erarbeitet. Hiernach müssen Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss des Stadtrats durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen zwecks Zustimmung zur Annahme vorgelegt werden (6.4 des Leitfadens). Der Stadtrat darf der Annahme allerdings nur dann zustimmen, wenn für eine objektive, unvoreingenommene Beobachterin bzw. einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber*in und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Zuwendungsangeboten des Fördervereins liegt nicht die Entscheidung einer Einzelperson zu Grunde, sondern ein Mehrheitsbeschluss durch ein Gremium. Woher jedoch der Förderverein die finanziellen Mittel für die angebotene finanzielle Zuwendung bezieht, ist für die Schule grundsätzlich nicht ersichtlich. Hierdurch kann eine rechtswidrige Einflussnahme auf die Mitarbeiter*innen der Schule ausgeschlossen werden.

Somit sprechen keine Gründe gegen die Annahme, da jenseits der Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport keine rechtlichen oder tatsächlichen weiteren Beziehungen bestehen.

3. Pädagogische Notwendigkeit

Der Großteil der Spende findet Verwendung für kulturelle Bildung und schulinterne Förderprogramme. Um diese Maßnahmen im aktuellen Umfang aufrecht erhalten zu können, sind die ausgewiesenen Spenden unabdingbar.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung

Eine Anhörung eines Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Gem. Ziff. 6.4.1 des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle (POR-C-AKS) abzustimmen.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Antikorruptionsstelle hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme von Geldspenden durch den FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft in Höhe von 15.671,05 Euro im Haushaltsjahr 2024 wird rückwirkend zugestimmt.
2. Der Annahme von Geldspenden zu Bildungszwecken durch den FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft in Höhe von bis zu 14.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.
3. Der Annahme von Geldspenden zu Bildungszwecken durch den FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städt. Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft in Höhe von jährlich maximal 20.000,00 Euro wird je für die Kalenderjahre 2026, 2027 sowie 2028 zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB-B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Referat für Bildung und Sport – Recht
Referat für Bildung und Sport – GL 1
Referat für Bildung und Sport – GL 2
Referat für Bildung und Sport – GL 4
Personal- und Organisationsreferat – C - AKS
z.K.

Am.....